

09.20 Votum zur Interpellationsantwort in Sachen Roduner

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Was sich der Regierungsrat mit dieser Interpellationsantwort leistet, ist an Arroganz und Impertinenz kaum zu überbieten. Die Antwort trägt die Handschrift des früheren Innendirektors, den ich in diesem Saal – ich verhehle es nicht - alles andere als vermisse. Ich hoffe sehr, dass der neue Innendirektor ein unverkrampfteres Verhältnis zur politischen Transparenz hat.

Es ist unglaublich, wofür der Datenschutz alles herhalten muss. Ein Teil meiner Fragen hätte sich in jedem Fall bedenkenlos beantworten lassen. Es versteht sich von selbst, dass ich die Reaktion des Regierungsrates nicht akzeptieren kann und will. Dem Büro des Grossen Rates liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, der die in meiner Interpellation aufgeworfenen Fragen von der GPK untersuchen lassen will, deren Amtstätigkeit ja dem Amtsgeheimnis untersteht. Damit wären sämtliche datenschützerischen Bedenken des Regierungsrates aus der Welt geschafft. Sollte dieser Antrag an der heutigen Bürositzung abgelehnt werden, wäre ich gezwungen, eine Aufsichtsbeschwerde an die Kommission für Justiz erheben. Aber stellen Sie sich das einmal vor: Ein Mitglied des Grossen Rates muss eine Aufsichtsbeschwerde machen, weil sich die Classe politique weigert, eine mutmassliche, krasse staatliche Fehlleistung aufzuarbeiten. Das wäre auch ein gefundenes Fressen für die Medien, die im übrigen ohnehin bereits daran sind, den Fall Roduner zu sezieren. Es bleibt also weiterhin die Frage im Raum stehen, wie eine Person mit derart massiven charakterlichen Defiziten an die Spitze der aargauischen Justiz gelangen kann und dann in voller Kenntnis dieser Defizite vom Bundesgericht noch zum Eidgenössischen Untersuchungsrichter befördert wird.

05.05.09 Gregor Biffiger